



Aufnahmeantrag: Beitragsordnung und Beitragssätze

A) Beitragsordnung

1. Entsprechend der Satzung wird eine einmalige Aufnahmegebühr und jährlich ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Zusätzlich sind jährlich von allen aktiven Reitern/Voltigierern ab 16 Jahren 20 Arbeitsstunden zu leisten. Ersatzweise ist für nicht geleisteten Arbeitsdienst eine Ausgleichszahlung von 10 €/Std. zu zahlen.
2. Die Mitgliedschaft beginnt spätestens nach 4 Wochen.
3. Die einmalige Aufnahmegebühr wird bei Beginn der Mitgliedschaft fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und wird als Jahresbeitrag erhoben.
Fälligkeit: spätestens 3 Wochen nach Rechnungsdatum.
Zur Vereinfachung der Abwicklung erfolgt die Zahlung per Bankeinzug (dieser ist jederzeit widerrufbar). Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Aufnahmegebühr von seinem Konto eingezogen werden darf. Als Rechnung dient der Empfang der Beitragsordnung (Ein Exemplar bekommt der Verein ausgefüllt und unterschrieben zurück).
4. Für die Festsetzung des Beitrages gilt das Lebensalter zu Beginn des Kalenderjahres.
5. Bei Zahlungsverzug erfolgen bis zu drei Zahlungserinnerungen. Danach nimmt der Verein Rechtshilfe in Anspruch.
6. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

B) Beitragssätze ab 1.1.1993

	Jahresbeitrag	einmalige Aufnahmegebühr
Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	46,-- €	51,-- €
Auszubildende von 18 bis einschl. 25 Jahre	62,-- €	102,-- €
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	128,-- €	102,-- €
Ehepaare	215,-- €	102,-- € p.P.

Beitritt am: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

- Ich akzeptiere die oben aufgeführten Beitragsordnung und Beitragssätze.
 Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
 Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Art. 12 - 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Unterschrift des Mitglieds

Bankverbindung: IBAN:
Name und Sitz der Bank:
Kontoinhaber:

Bitte beachten Sie: Bankeinzug jeweils nach Eintritt in den Verein bzw. zum 1.2. p.a., vergl. auch Punkt 3 der Beitragsordnung.

Das Beitritts-gesuch wurde durch den Vorstand zur Kenntnis genommen. Der Beitritt wurde genehmigt / nicht genehmigt.

Bochum, den

Vorsitzender
Dr. Frank Brunke

Stellvertr. Vorsitzende
Gabriele Büscher

Schatzmeister
Herbert Krollpfeifer

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil):

E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds oder der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen und Personendaten

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person auf der Homepage des Vereins, auf der Facebook-Seite des Vereins und in Presseerzeugnissen, etwa WAZ, Stadtspiegel sowie Reiter & Pferde in Westfalen, veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Personenangaben, die Namen meiner startenden Pferde sowie meine Turnierergebnisse im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen veröffentlicht werden, z.B. auf Starter- und Ergebnislisten. Diese dürfen auf der Homepage des Vereins, auf der Facebook-Seite des Vereins und auf den Seiten von Turnierservices veröffentlicht werden sowie für Presseerzeugnisse verwendet werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Bochumer Reiterschaft nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Bochumer Reiterschaft e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Bochumer Reiterschaft e.V., Zum Schultenhof 99, 44807 Bochum, E-Mail: info@bochumer-reiterschaft.de